

Prediger Schwäbisch Gmünd

Miet- und Entgeltordnung

Gültig ab 12.02.2018
Alle aufgeführten Preise
verstehen sich zzgl. der
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Grundmiete versteht sich für eine Veranstaltung an einem Tag inkl. einer Bestuhlungsart, Heizung, Lüftung, Grundreinigung und 1 Person für Hausmeistertätigkeiten.

Techn. Einrichtungen und Gegenstände: Falls nicht ausdrücklich aufgeführt beziehen sich die nachgenannten Preise zzgl. Auf-Abbau, Bedienpersonal und anfallende Transportkosten.

Säle/Räume	Grundmiete an einem Tag bis zu 5 Std. Dauer	jede weitere angefangene Stunde
Prediger		
Festsaal ohne Bühnenbenutzung	€ 450,-	€ 70,-
Bühnenbenutzung Festsaal, inkl. Chorraum 1/Backstage als Zugang zur Bühne, inkl. Chorraum 2/Umkleiden (3. Stock)	€ 130,-	€ 20,-
Chorraum 1/Backstage bei getrennter Nutzung	€ 130,-	€ 20,-
Refektorium	€ 200,-	€ 30,-
Innenhof	€ 390,-	€ 60,-
Chorraum 2/Umkleiden bei getrennter Nutzung (3. Stock)	€ 75,-	pro Tag
Grundmiete für Ausstellungen pro Tag (08.00 Uhr – 20.00 Uhr)		
Ausstellungen, Präsentationen sowie Kunst- und Antiquitätenmärkte pro m ² (Bruttofläche)	€ 2,-	pro Tag
zzgl. Strompauschale für Lichtstrom pro Raum	€ 40,-	pro Raum/Tag
Ausstellungstisch	€ 5,-	pro Stück/Tag

Kostensätze für Personal

Garderoben- und Einlasspersonal	€ 20,-	pro Stunde/Person
Personal für Abendkasse	€ 23,-	pro Stunde/Person
Hilfspersonal	€ 20,-	pro Stunde/Person
Reinigungspersonal	€ 24,-	pro Stunde/Person
Techniker	€ 45,-	pro Stunde/Person
Sanitätspersonal (z.B. DRK)	€ *18,-	pro Stunde/Person
Sicherheitswache der Freiwilligen Feuerwehr	€ *18,-	pro Stunde/Person
Security/Sicherheitspersonal	auf Anfrage	

Die Preise verstehen sich pro Person und angefangene Stunde und verdoppeln sich an gesetzlichen Feiertagen.

*Die Preise Sanitätsdienst und Freiwillige Feuerwehr richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung der jeweiligen Institution zzgl. Bearbeitungsgebühr. Die dargestellten Preise sind Beispiele Stand Januar 2012 inkl. Bearbeitungsgebühr vorbehaltlich einer Erhöhung.

Beleuchtungstechnik

Scheinwerferanlage	€ 40,-	pro Stunde
Effektbeleuchtung	nach Aufwand	

Tontechnik

Verstärkeranlage	€ 20,-	pro Stunde
Mikrofon kabelgebunden	€ 5,-	pro Stück/Tag
Rednerpult	€ 15,-	pro Stück/Tag
Audiogeräte DVD, CD	€ 20,-	pro Stück/Tag
Mikroport	€ 31,-	pro Stück/Tag
Headset	€ 34,-	pro Stück/Tag

Prediger Schwäbisch Gmünd

Miet- und Entgeltordnung

Gültig ab 12.02.2018
Alle aufgeführten Preise
verstehen sich zzgl. der
gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Projektionstechnik

Leinwand	€ 20,-	pro Stück/Tag
Leinwand Bühne	€ 40,-	pro Stück/Tag
Tageslichtprojektor	€ 26,-	pro Stück/Tag
Beamer mobil	€ 75,-	pro Stück/Tag
Beamer festinstalliert	€ 190,-	pro Stück/Tag

Bühnentechnik

Bühnenpodeste je Podest (inkl. Auf- und Abbau)	€ 10,-	pro Stück/Tag
Konzertflügel Boesendorfer (ohne Stimmung)	€ 150,-	pro Stück/Tag
Klavier (ohne Stimmung)	€ 30,-	pro Stück/Tag
Notenpulte (ohne Beleuchtung)	€ 3,-	pro Stück/Tag
Bühnenerweiterung (Vorbühne) inkl. Auf-Abbau pro Tag pauschal	€ 130,-	
Stellwände	€ 13,-	pro Stück/Tag

Sonstige Nebenkosten

Garderobengebühr (wenn keine Pauschalablösung)	€ 1,-	
Kartensätze (nach Aufwand) mindestens	€ 77,-	pro Satz
Abfallentsorgung (z.B. Verpackungen, Dekoration) nach Menge, mind.	€ 51,-	
Sonderreinigung	nach Aufwand	
Strompauschale für Kraftstromanschluss pro Stück		
Anschluss 16 A	€ 26,-	pro Tag
Anschluss 32 A	€ 36,-	pro Tag
Küchenraum (keine Kochgelegenheit) Mit Spülmaschine und Ausgabestelle, je nach Verfügbarkeit	€ 130,-	pro Tag
*Bewirtschaftung nur Getränke bis 50 Personen	€ 15,-	pro Tag
*Bewirtschaftung nur Getränke ab 50 Personen	€ 40,-	pro Tag
*Bewirtschaftung Speisen und Getränke bis 50 Personen	€ 50,-	pro Tag
*Bewirtschaftung Speisen und Getränke ab 50 Personen	€ 150,-	pro Tag

*Bewirtschaftung:

Die Bewirtschaftungsgebühr ist unabhängig von der Nutzung der Kücheneinrichtung oder Spülmaschine. Speisen müssen fertig gekocht angeliefert werden, da es keine Kochgelegenheit in dem Küchenraum gibt. Auch Kühleinheiten zur eventuellen Zwischenlagerung müssen mitgebracht werden. Sämtliches benötigtes Equipment für das Catering, wie Gläser, Teller, Besteck, Tischwäsche etc., muss mitgebracht werden. Aufgrund fehlender Lagerräume muss sämtliches benötigtes Material und Waren am Tag der Veranstaltung angeliefert und sofort nach der Veranstaltung wieder abtransportiert werden. Sämtliche Waren und Speisen und deren Zubereitung, sowie das Personal des Bewirtschafter, unterliegen der gültigen Hygieneverordnung und den Vorschriften des WKD. Der Bewirtschafter haftet für die Nichteinhaltung und der daraus entstehenden Schäden. Der Küchenraum und die Speisen- und Getränkeausgaben dürfen nur gereinigt verlassen werden. Bei einer verunreinigten Küche oder den Ausgabeflächen beim Verlassen der Veranstaltung, wird eine Sonderreinigung nach Aufwand dem Caterer, bzw. dem Veranstalter bei Selbstbewirtschaftung, in Rechnung gestellt. Angefallener Müll und Speisereste müssen ebenfalls vom Bewirtschafter entfernt und mitgenommen werden.